

# Niederschrift

über die Sitzung am 25.04.2013  
des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 18:40 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

## Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner	
Appel, Dirk	außer TOP 8
Bogade, Paul	
Falke, Annegret	zu TOP 8
Geiser, Leonhard	
Heyer, Wolfgang	
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	
Quante, Clemens	Vorsitzender
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	
Seidel, Joachim	
Steinhoff, Lothar	
Stiens, Michael	
Wellmann, Maria	

## Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schritfführer
Bergmann, Dietmar	Bürgermeister
Klaas, Josef	

## Gäste:

Aufleger, Thomas	Planungsbüro NWP
Tyczewski, Thomas	Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West"  
Vorlage: 039/2013
- 3 Bauanträge und Bauvoranfragen  
Neubau eines Geschäfts- und Wohnhauses auf dem Grundstück Lüdingerhauser Straße 5, Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 047/2013
- 4 Fortschreibung des Radwegebauprogrammes entlang von Kreisstraßen  
Vorlage: 043/2013
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 7 Planungsangelegenheiten  
Vorlage: 006/2013
- 8 Auftragsvergaben  
Vorlage: 042/2013
- 9 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im  
Vorlage: 048/2013
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt wurde am 12.04.2013 eingeladen.

Herr Clemens Quante eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

<b>1</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>2</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West"</b> <b>Vorlage: 039/2013</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass sich das Bebauungsplangebiet „Rosenstraße-West“ in zwei Bauabschnitte gliedere. Der erste nordöstlich gelegene Bauabschnitt ist größtenteils verkauft und erschlossen. Um dem örtlichen Bedarf an Bauplätzen nachzukommen, müsse nun der 2. Bauabschnitt erschlossen werden.

Da ein Grundstückseigentümer die freiwillige Umlegung nicht gewünscht habe, werde man das Instrument der gesetzlichen Umlegung nach Baugesetzbuch durchführen lassen.

Im Rahmen der Umlegung nach Baugesetzbuch soll auch über den Verlauf der Erschließungsstraßen und dem Zuschnitt der Baugrundstücke nachgedacht werden. Des Weiteren erachte man die bisherigen Gestaltungsvorschriften teilweise für nicht mehr zeitgemäß. Die Wünsche des einzelnen Bauinteressenten sind seit einiger Zeit nicht mehr mit gestalterischen Festsetzungen der aktuellen Baugebiete konform.

Frau Wellmann fragt nach, ob über die Festlegung der Firstrichtung diskutiert werden könne.

Herr Klaas erklärt, dass grundlegend über jede Einschränkung in den jeweiligen Bebauungsplänen diskutiert werden müsse. Hier werde man den Ausschuss bitten über diese Festsetzungen offen nachzudenken und Vorschläge hierzu machen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Rosenstraße-West“ in der Ortslage Nordkirchen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

**Abstimmungsergebnis:** 14:00:00 (J:N:E)

<b>3</b>	<b>Bauanträge und Bauvoranfragen Neubau eines Geschäfts- und Wohnhauses auf dem Grundstück Lüdinghauser Straße 5, Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 047/2013</b>
----------	--

Herr Klaas erläutert anhand von Plänen die wesentlichen Planungsinhalte des Bauvorhabens. Die Gestaltungsvorschriften des hier zu Grunde liegenden Bebauungsplanes „Lüdinghauser Straße-West“ werden allgemein eingehalten.

Der Eigentümer beabsichtigt, ein freistehendes Wohn- und Ärztehaus errichten zu lassen. Hierfür sei eine Befreiung von der Festsetzung der geschlossenen Bauweise beim Kreis Coesfeld notwendig.

Die Gemeinde Nordkirchen werde in der kommenden Woche mit dem Eigentümer, dem Architekten und dem Kreis Coesfeld eine mögliche Befreiung besprechen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Realisierung des Vorhabens aus.

<b>4</b>	<b>Fortschreibung des Radwegebauprogrammes entlang von Kreisstraßen Vorlage: 043/2013</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt anhand der Sitzungsvorlage, dass die Gemeinde Nordkirchen vom Kreis Coesfeld gebeten worden sei eine Liste mit den in den nächsten fünf Jahren gewünschten Radwegen zu erstellen. Die vorgeschlagene Liste soll nun hier zur Beratung stehen. Auf dieser Liste seien lediglich die reinen Baukosten geschätzt. Der Grunderwerb sei hier noch nicht eingerechnet.

Herr Thomas Quante erklärt für die CDU, dass ein wichtiger Radweg auf der Liste nicht berücksichtigt worden sei. Die Straße zwischen Südkirchen und Cappenberg sei nicht fahrradfreundlich. Man bitte die Verwaltung, diesen in die Radwegeliste aufzunehmen. Der Radweg laufe auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld und des Kreises Unna. Die CDU bittet die Verwaltung, dem Kreis Coesfeld vorzuschlagen, sich mit dem Kreis Unna in Verbindung zu setzen, da hier eine Zusammenarbeit wünschenswert sei.

Des Weiteren sei bekannt geworden, dass der Kreis Unna an der Kreuzung L810, Cappenberger Straße und L 507, Werner Straße ein Kreisver-

kehr entstehen solle. Im Zuge dieser Baumaßnahme lege es zwangsläufig auf der Hand, über eine Realisierung dieses Radweges nachzudenken und zu sprechen.

Herr Klaas erklärt, dass dieser Radweg nicht in die Zuständigkeit des Kreises fällt.

Herr Bergmann berichtet von Kontakten zum Landesbetrieb Straßenbau und zur Stadt Selm, die ebenfalls die Realisierung wünsche.

Herr Geiser fragt nach, wie viele Kilometer Radweg im Jahr vom Kreis Coesfeld tatsächlich gebaut werden.

Herr Klaas erklärt, dass je nach Länge des Radweges lediglich 1-2 Maßnahmen kreisweit im Jahr realisiert werden.

Nach eingehender Beratung lässt Clemens Quante über Folgendes abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt beschließt die folgende Prioritätenliste:

1. Capelle – Werne
2. Nordkirchen – Selm (bis in Höhe der Gärtnerei Gregg)
3. Südkirchen – Werne

**Abstimmungsergebnis:** 14:00:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

Keine.

<b>6</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
----------	---

### **6.1. Gesamtkonzept „Wirtschaftswege“**

Herr Stiens fragt nach, ob die Gemeinde Nordkirchen, wie viele andere Kommunen in der unmittelbaren Umgebung, ein Wirtschaftswegekonzept aufstellen werde.

Herr Klaas erklärt, dass Kommunen wie Lüdinghausen ein Wirtschaftswegekonzept erstellt haben. In Nordkirchen seien diese Planungen noch nicht konkretisiert worden wegen fehlender Arbeitska-

pazitäten.

## **6.2. Umwidmung der Spielplätze**

Herr Bogade fragt nach, ob eine zweigeschossige Bauweise im nun umgewidmeten Spielplatz im Dörfer Kamp möglich sei. Wenn dies der Fall sein sollte, halte er dies für äußerst fragwürdig, da der Hausbestand in unmittelbarer Nähe nur eingeschossig sei.

Herr Klaas erklärt, dass die textlichen und gestalterischen Festsetzungen aus den aktuellen Baugebieten wie z.B. „Rosenstraße-West“ und „Kolpingstraße-Nord“ übernommen worden seien. Hier verspreche man sich eine attraktivere Vermarktung. Es sei zwar eine zweigeschossige Bebauung möglich, aber nur bis zu einer Firsthöhe von 9,00 m.

Herr Bogade äußert seine Bedenken zu diesem Verfahren.

Herr Rath pflichtet Herrn Bogade bei. In den kommenden Ausschusssitzungen werde man über diese Änderungsverfahren sprechen müssen. Man stelle sich grundsätzlich eine einheitliche Bebauung in den jeweiligen Bebauungsplänen vor.

## **6.3. Fa. Voss – Berger**

Herr Appel bittet die Verwaltung, einen aktuellen Sachstandsbericht zum ehemaligen Gebäude Voss im Berger zu geben.

Herr Bergmann erläutert, dass die Außenbereichssatzung im letzten Jahr vom Rat der Gemeinde Nordkirchen beschlossen worden sei. Die Voraussetzungen für den Betrieb kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe seien somit geschaffen.

Herr Klaas führt aus, dass eine Bauvoranfrage schließlich endgültig klären werde, ob die Außenbereichssatzung „Berger“ auch in dieser Form rechtssicher sei.

Herr Clemens Quante fragt nach, ob Anlieger gegen die Außenbereichssatzung rechtlich vorgehen bzw. klagen können.

Herr Klaas erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei, aber bis heute die Gemeinde Nordkirchen noch von keiner Klage wisse.

Clemens Quante  
Vorsitzende/er

Michael Baier  
Schriftführer/in